



Handwerkskammer Erfurt · PF 90 03 51 · 99106 Erfurt

per Mail

Erfurt, 24. Februar 2022

Stellungnahme zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes (ThürEGovG)

Sehr geehrter Herr Dr. Schubert,

wir möchten uns für die Möglichkeit zur Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren bei Ihnen bedanken und begrüßen die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen.

Wir halten die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen für praktikabel und sinnvoll, um die Digitalisierung im Freistaat weiter voranzutreiben. Die Umsetzung wird für die Kommunen zwar eine große Herausforderung darstellen, bietet zugleich aber auch große Chancen und wird langfristig zur Entlastung der Kommunalbehörden beitragen.

Zugleich wäre es für die Handwerkskammer Erfurt interessant zu wissen, welche Lösungen geschaffen wurden und ob die Handwerksorganisationen diese kostenfrei nachnutzen können, zum Beispiel durch E-Payment-Verfahren oder digitale Authentifizierungsverfahren.

Ferner wäre ein regelmäßiges Update zum Umsetzungsstand von der zuständigen Projektstelle interessant, so dass wir Synergien für unser Haus erkennen und gegebenenfalls nachnutzen können, um notwendige Schnittstellen für uns zu schaffen.

Sollten weitere Fragen zur schriftlichen Stellungnahme vorliegen, stehen wir für diese gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Hauptgeschäftsführer



Handwerkskammer Erfurt
Fischmarkt 13
99084 Erfurt

Telefon:
+49 (0) 361 / 67 07 - 0
Telefax:
+49 (0) 361 / 67 07 - 200

E-Mail:
info@hwk-erfurt.de
Internet:
www.hwk-erfurt.de